

BEKANNTMACHUNG

Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten der Stadt Gemünden a.Main

Die Stadt Gemünden a.Main erlässt gemäß Art. 28 des Landesstraß- und Verordnungsgesetzes -LStVG – vom (BayRS 2011-2-I), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 20. Dezember 2007 (GVBl S. 958) folgende

Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten der Stadt Gemünden a.Main

§ 1

1. § 2 Abs. 1 wird folgender Satz 2 angefügt:

Anschläge in diesem Sinne sind auch Transparente, die an Brückengeländern, Zäunen oder Häusern angebracht sind.

2. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Von der Beschränkung nach § 1 Abs. 1 Satz 1 ausgenommen sind Plakate örtlicher Vereine oder Organisationen bis zu einer Höchstzahl von 20 Plakaten je Veranstaltung; dies gilt jedoch nicht für Transparente.

- b) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Gemünden a.Main, 16. April 2008

gez.

Schiebel
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Bekanntmachung durch
Amtsblatt Nr. 17 vom 25.04.2008